



Platz- und Spielordnung

V.02.10

Tennisclub Munster e.V.

Von-der-Meden-Weg 8-10
29633 Munster

Telefon: 05192 / 3806
Fax: 05192 / 888951

www.TC-Munster.de
buero@tc-munster.de

gezeichnet

Horst Theil
1.Vorsitzender

gezeichnet

Günter Gilles
Schatzmeister

gezeichnet

Ursula Gerkrath
2. Vorsitzende

gezeichnet

Ingrid Gebhardt
Schriftführerin

Platz- und Spielordnung (Stand 28.März 2017)		
§	Abs.	Inhalt
1		Die Benutzung der Tennisanlage ist nur aktiven Mitgliedern und Gastspielern (wenn diese die Gastspielergebühren vorher entrichtet haben) gestattet.
2		Die Hinweise an der Platztafel am Clubhaus sind zu beachten. Gesperrte Plätze dürfen nicht benutzt werden.
3		Über die Sperrung der Plätze entscheiden a) der Chef der Anlage b) der Platzwart c) der Sportwart d) der Turnierwart e) die Mitglieder des Vorstandes
4		Jedes Mitglied erhält ein Namensschild. Gastspieler erhalten ein Gastspielerschild vom Platzwart oder im Clubhaus.
5		Ein Platz kann nur mit den Namensschildern an der Platztafel vorgemerkt werden. Die Vormerkung ist nur zulässig, wenn sich alle Spielpartner auf der Tennisanlage befinden und zur Zeit der Vormerkung keinen Platz benutzen. Eine Vormerkung für bestimmte Zeiten oder durch Andere ist nicht möglich.
6		Mitglieder haben Vorrang vor Gastspielern.
7		Tennisunterricht darf nur von denen vom Vorstand zugelassenen Personen im genehmigten Rahmen erteilt werden.
8		Vor Benutzung des Platzes sind
	a	der Benutzungsbeginn auf der Zeitscheibe an der Platztafel genau einzustellen.
	b	der Platz ausreichend zu wässern (zu Beginn der Benutzungszeit oder wenn der Platz frei ist, auch vorher).
9		Bei trockenem Wetter ist das Wässern des Platzes auch während der Benutzung durchzuführen.
10		Die Benutzungszeit beträgt für Einzel und für Doppel 60 Minuten. Nach dieser Zeit ist der Platz pünktlich und ohne Aufforderung zu räumen, wenn weitere Spielinteressenten auf den Platz wollen.
11		Für Forderungs- und Ranglistenspiele gilt die Zeitbegrenzung gem. Ziff. 10 nicht. Diese Spiele sollen möglichst nicht in der Hauptspielzeit stattfinden.
12		Nach der Benutzung aber vor Beendigung der Benutzungszeit ist der Platz
	a	von den entstandenen Unebenheiten mit dem Dreikant auszugleichen
	b	abzuziehen (bis an die Ränder und in die Ecken)
	c	und sind die Begrenzungslinien zu fegen.
13		Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Wünschenswert ist ordentliche Tenniskleidung.
14		Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
15		Hunde dürfen angeleint auf die Anlage, solange sie den Spielbetrieb nicht stören.
16		Schäden bzw. Beschädigungen an der Anlage sind unmittelbar dem Platzwart bzw. einem Mitglied des Vorstandes mitzuteilen. Unfälle sind sofort einem Mitglied des Vorstandes zu melden.
17		Diese Platz- und Spielordnung legt nur die wesentlichen Bestimmungen für das Zusammenleben auf der Tennisanlage fest. Alle Mitglieder und Benutzer der Anlage müssen ihren jeweiligen Beitrag für ein angenehmes Miteinander auf der Tennisanlage mit ihrem sportlichen Verhalten leisten.
Munster, 28.März 2017		
Gez.: Horst Theil, 1.Vorsitzender		

